



Zofinger Tagblatt
4800 Zofingen
062/ 745 93 50
www.zofingertagblatt.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 11'603
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 605.011
Abo-Nr.: 605011
Seite: 15
Fläche: 63'594 mm²

Frage der Entschädigung ist geregelt, der Windparkvertrag unterschrieben

Oberhof Der Gemeindeammann hat die Vereinbarung mit der Windpark Burg AG unterzeichnet



Fünf Windräder (diese Aufnahme stammt aus Norddeutschland) sollen dereinst den Windpark Burg auf dem Gemeindegebiet von Kienberg und Oberhof bilden. CHR

Der Wind im Gebiet Burg weht laut den Angaben der Betreiber stark genug, um Strom für bis zu 4700 Vier-Personen-Haushalte zu produzieren.

VON WALTER CHRISTEN

Der Vertrag mit der Windpark Burg AG im solothurnischen Kienberg ist besiegelt:

Gemeindeammann Roger Fricker hat im Beisein des Gesamtgemeinderats Oberhof und einer Delegation der Windpark Burg AG am 13. November das Vertragswerk unterzeichnet, wie an der Gemeindeversammlung erwähnt wurde.

Die Mindestvergütung in der Betriebsphase während der ersten 12 Jahre beträgt 12 000 Franken pro Megawatt (MW) und Jahr. Ab Betriebsjahr 13 sind es 24 000 Franken. Die Maximalvergütung ist mit 3,5 Prozent vom Erlös der Anlagen definiert, ab dem Jahr 13 mit 7 Prozent. Roger Fricker hält dazu fest: «Die Frage der Ent-



Zofinger Tagblatt
 4800 Zofingen
 062/ 745 93 50
 www.zofingertagblatt.ch

Medienart: Print
 Medientyp: Tages- und Wochenpresse
 Auflage: 11'603
 Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 605.011
 Abo-Nr.: 605011
 Seite: 15
 Fläche: 63'594 mm²

schädigung an die Gemeinde Oberhof ist somit geregelt, aber die Windräder stehen noch lange nicht. Das muss man den Leuten einfach immer wieder klar machen. Es ging vorerst lediglich darum, die Rechte und Pflichten in einem Vertrag festzuhalten sowie die Mitsprache und die Beteiligung der Gemeinde Oberhof zu regeln. Das kann für uns in Zukunft schon noch wegweisend sein. Denn eine der total fünf vorgesehenen Windturbinen soll auf unserem Gemeindegebiet zu stehen kommen.»

Sitz der Gesellschaft ist Kienberg

Wie der Gemeindeammann weiter ausführte, geht es in einem nächsten Schritt um die Vorprüfung der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland. «Letzthin hatten wir eine Begehung vor Ort mit der Abteilung Raumplanung. Es wurden verschiedene Fragen aufgeworfen und die Situation sowohl aus Sicht der solothurnischen als auch aus der Warte der aargauischen Seite erörtert. Es ist das Ziel, die angepasste Nutzungsplanung von Oberhof im kommenden Frühling einzureichen. Aber erst später, mit der Abstimmung durch die Gemeindeversammlung, kommt dann die entscheidende Phase.»

Das Gelände für den Windpark umfasst ein Areal im Grenzgebiet Burg zwischen Solothurn und Aargau und befindet sich auf einer Jurahöhe. Am 5. April 2011 wurde die Betriebsgesellschaft gegründet mit der Gemeinde Kienberg (Aktienanteil von 5 Prozent), der AEW Energie AG (10), der Vento Ludens Suisse GmbH (34) und den Genfer Stadtwerken Services Industriels

de Genève (51 Prozent). Der Sitz der Betriebsgesellschaft ist Kienberg.

Wind bis zu 6 Meter pro Sekunde

Bisherige Studien haben laut den Betreibern gezeigt, dass sich das Gebiet Burg für die Gewinnung von Windenergie eignen dürfte. Bisherige Windmessungen haben ergeben, dass dort - in 100 Metern über Boden - der Wind mit einer mittleren Geschwindigkeit von 6 Metern pro Sekunde bläst. Laut Berechnungen reicht das aus für die Produktion von bis zu 21 Gigawattstunden (GWh) elektrischer Energie pro Jahr. Das wäre Strom für bis zu 4700 Vier-Personen-Haushalte.

Bereits heftige politische Stürme

Politisch hat das Windparkprojekt in Oberhof bereits heftige Stürme ausgelöst, wurde doch der Vertrag mit der Windpark Burg AG am 30. Januar 2013 an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung mit lediglich zwölf Stimmen Unterschied abgelehnt. Dagegen kam das Referendum zustande. An der Urne resultierte schliesslich ein Ja mit 167 zu 130 Stimmen. Ein Windkraftkritiker machte Einsprache, mit der Begründung, dass die Argumente der Gegnerschaft in den Abstimmungsunterlagen nicht genügend berücksichtigt worden seien. Doch in der Folge blitzte der Beschwerdeführer vor weiteren Gerichtsinstanzen ab. «Der Gemeinderat Oberhof hat seine Sorgfaltspflicht nicht verletzt. Diese Gerichtsentscheide sind eine Genugtuung für uns», betonte Gemeindeammann Roger Fricker.